

# De Plattsacker's ut Hössen



Wilhelm Feuerhake, Gelber Berg 2, 29556 Holxen, Telefon 05826-269  
Beauftragter des Landkreises Uelzen für die Pflege und den Erhalt  
der niederdeutschen Sprache  
e Mail [wilhfeuer@gmx.de](mailto:wilhfeuer@gmx.de)  
2012

den 24. Dezember

2011  
25 Jahre Plattdütsch  
an' Ramin

An die  
Redaktion  
„Die Zeitung“ aus der Samtgemeinde Suderburg  
Herrn Paschko

Betr. Ausgabe 20. Dezember 2012: Snack mol wedder Platt  
Dütsch för Dütsche?

Leew Herr Paschko

Bün mitverantwortlich för de Plattdütschkurs an de KVHS un treck mik de Anschuldigungen an,  
bevor ik in dan brunen Sump trocken werd`t, stell ik all mien plattdütschen Arbeiten bet to ein  
Klärung in.

All uhs demokrotischen Parteien un Gremien kriegt hierröber Nohricht.

Beton öwer ganz energisch, dat düüt in dat Wohlkampfgezeter nix toi söken hät!

Nu to dan Artikel un mien Person.

Wer is dormit meint, de kei`n neie-,intregierte Lüd för dan Plattdütschunnerricht hebben will?

För jeden is Platz bie de Plattdütschkurse, wenn se man komt!

Von mien Person möch ik blot`s seggen, dat ik bet tom 18 Lebensjohr in eenen totalitäret System  
grot word`n bün, **Ultrarechts un ok Ultralinks kümmt för mik nich in Frog!!**

Bün stolt up uhs Demokratie un stoh to all uns demokrotischen Parteien, kann mit Jeden snacken.

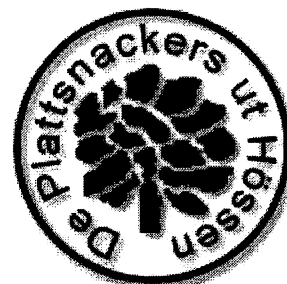
Öbrigen häbt wie Plattdütsche ok een`n farbigen Moderator, de ok mol noh Hössen inlodt ward.

In Sibirien, in Ameriko un ok in Afrika ward ok in wecke Ecken Plattdütsch snackt.

Schlog vör, dat wie uns to een grode Utsprok an`n 9. Januar 2013 üm Klock drie in Hössen dräpt,  
wenn nich, sünd jie mik los!

Wilhelm Feuerhake

Verteiler:  
Alle Fraktionsvors. der SG  
beide Bürgermeister  
der Landrat  
Landschaftsverband Lüneburg  
Kreisvolkshochschule  
Vorstand der Plattsacker  
Allgemeine Zeitung



---

## ***Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Auszüge)***

Die Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnen diese Charta -in der Erwägung, dass der Schutz der geschichtlich gewachsenen Regional- oder Minderheitensprachen Europas, von denen einige allmählich zu verschwinden drohen, zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas beiträgt.

Im Sinne dieser Charta bezeichnet der Ausdruck "Regional- oder Minderheitensprachen" Sprachen, die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden.

### ***Ziele und Grundsätze***

- (...) die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen;
- (...) die Bereitstellung von Einrichtungen, die es Personen, die eine Regional- oder Minderheitensprache nicht sprechen, aber in dem Gebiet leben, in dem sie gebraucht wird, ermöglichen, sie zu erlernen, wenn sie dies wünschen;
- (...) dafür zu sorgen, dass in der Erwachsenen- und Weiterbildung Kurse angeboten werden, die überwiegend oder ganz in den Regional- oder Minderheitensprachen durchgeführt werden;
- (...) für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer zu sorgen;

### ***In Strafverfahren und in zivilrechtlichen Verfahren***

(...) dafür zu sorgen, dass die Gerichte auf Antrag einer der Parteien das Verfahren in den Regional- oder Minderheitensprachen durchführen, und/oder sicherzustellen, dass der Angeklagte das Recht hat, seine Regional- oder Minderheitensprache zu gebrauchen, und/oder dafür zu sorgen, dass Anträge und Beweismittel, gleichviel ob schriftlich oder mündlich, nicht allein aus dem Grund als unzulässig angesehen werden, weil sie in einer Regional- oder Minderheitensprache abgefasst sind, und/oder auf Verlangen Schriftstücke, die mit Gerichtsverfahren zusammenhängen, in der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache abzufassen, wenn nötig durch Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen, wodurch den Betroffenen keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen;

### ***Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe***

Innerhalb der Verwaltungsbezirke des Staates, sicherzustellen, dass die Verwaltungsbehörden die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, oder sicherzustellen, dass diejenigen ihrer Bediensteten, die unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung haben, die Regional- oder Minderheitensprachen in ihrem Umgang mit Personen gebrauchen, die sich in diesen Sprachen an sie wenden, oder sicherzustellen, dass Personen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen, in diesen Sprachen mündliche oder schriftliche Anträge stellen und eine Antwort erhalten können;

### ***Medien***

Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen (...) soweit Hörfunk und Fernsehen eine öffentliche Aufgabe erfüllen, die Einrichtung mindestens eines Hörfunksenders und eines Fernsehkanals in den Regional- oder Minderheitensprachen sicherzustellen, oder zur Einrichtung mindestens eines Hörfunksenders und eines Fernsehkanals in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern, oder angemessene Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Rundfunkveranstalter Sendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen anbieten.